



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-35

Ergänzend zum Beweisbeschluss SN-30 vom 17.03.2016 wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beiziehung

der gesamten Verfahrensakte mitsamt Sonderbänden und Beiakten des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Chemnitz, Az. 700 Js 44805/99 (Tötungsdelikt Patrick Thürmer),

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaates Sachsen bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 24.05.2016.

Clemens Binninger, MdB